

Grundlage dieser Ausschreibung sind die DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2023 sowie die DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2023. Der Veranstalter regelt mit der Kurzausschreibung die Besonderheiten der jeweiligen Veranstaltung. Für alle nicht näher definierten Bestimmungen gelten die Regularien der oben erwähnten Richtlinien. Die Ausschreibung nimmt in allen Teilen immer Bezug auf die aktuellsten Richtlinien, soweit nicht anders bestimmt wird.

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC-Westfalen e.V. geprüft und die Durchführung unter der Reg.-Nr. G-1424 / 2023 registriert. Dortmund, 12.06.2023 ADAC Westfalen e.V.

Sport / Ortsclub / Jugend
Freie-Vogel-Str. 393
44269 Dortmund

Name der Veranstaltung : VfV GLP pro „ADAC Racing Weekend“

Termin der Veranstaltung : 29.06. bis 01.07.2023

Wettbewerbe: VFV GLP Pro

1. vorläufiger Zeitplan

Der vorläufige Gesamt – Zeitplan liegt bei.

Dokumentenabnahme: durch die Serie in ihren Durchführungsbestimmungen festgelegt

Abnahmeort: bei der Serie in deren Fahrerlager

technische Abnahme: durch die Serie in ihren Durchführungsbestimmungen festgelegt

Abnahmeort: bei der Serie in deren Fahrerlager

Aushang Startaufstellung: nach Ende des Pflichttrainings im virtuellen Aushang

Aushang offizielle Ergebnisse: nach Ende des Wertungslaufes im virtuellen Aushang

2. Veranstalter

Motorsportclub Bork e.V. im ADAC

Anschrift: MSC Bork e.V. im ADAC
Jürgen Hieke
Waltroper Straße 10
59379 Selm-Bork
Telefon: 02592/61700
Mobil : 0172/9902369
Email: info@msc-bork.de

oder MSC Bork e.V. im ADAC
Jürgen Schlüter
Lünener Str. 34
59379 Selm-Bork
Telefon: 02592/979879
Mobil: 0171/8784456
Email: schlue4@gmx.de

Veranstaltungsbüro:

Donnerstag,	29.06.2023	14:00h bis 20:00 Uhr
Freitag,	30.06.2023	07:00h bis 19:00 Uhr
Samstag,	01.07.2023	07:00h bis 19:00 Uhr

3. Angaben zur Strecke

Alle Wettbewerbe werden auf der Nürburgring GP-Strecke Sprint mit Mercedes Arena und FIA-Schikane ausgetragen. Die Streckenlänge beträgt 3,629 km.

4. Organisation

Leiter der Veranstaltung:	Kai Rübenhagen	Ennepetal
Stellv. Leiter der Veranstaltung:	Andreas Thamm	Wuppertal
Organisationsleiter:	Jürgen Hieke	Selm-Bork
Sekretär der Veranstaltung:	Wolfram Lehmann	Ibbenbüren
Leiter Streckensicherung:	Carsten Setzefand	Monheim
Stellv. Leiter Streckensicherung:	Michael Beer	Zülpich
Zeitnahme und Auswertung:	Time Service BV – The Netherlands	
Technische Abnahme:	Horst Wippermann	Obmann
Medizinischer Einsatzleiter:	tba.	
Sanitätsdienst:	DRK-Kreisverband Ahrweiler	
Umweltbeauftragter:	Sarah Jeuschede	Selm-Bork
Schiedsgericht:	Heike Laskowski Claus Uebach Christian Schulz Devin Jürgensmeier	Bottrop Neunkirchen Ibbenbüren Herten

5. ausgetragene Wettbewerbe sowie Distanzen

VfV GLP–pro Serie, bestehend aus:

VfV GT- und Tourenwagen Gruppe 1	3 x 25 Minuten
VfV GT- und Tourenwagen Gruppe 2	3 x 25 Minuten
VfV GT- und Tourenwagen Gruppe 3	3 x 25 Minuten
VfV Formel- und Sportwagen	3 x 25 Minuten

Der Veranstalter behält sich vor, bei besonderen Verhältnissen (z.B. Witterungsbedingungen), die Fahrzeiten zu kürzen.

6. zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Gemäß dem Reglement der einzelnen Wettbewerbe (s. Anhang).

Die Zahl der Teilnehmer der VfV GT- und Tourenwagen Gruppe 1-3 ist auf 53 Fahrzeuge beschränkt

Die Zahl der Teilnehmer der VfV Formel- und Sportwagen Gruppe ist auf 42 Fahrzeuge beschränkt

7. Durchführung / Nennungen

Die Durchführung der Wettbewerbe wird entsprechend der jeweiligen Ausschreibung und des Reglements durchgeführt. Die Nennungen gehen dem Veranstalter als Blocknennung bis zum Beginn der Veranstaltung zu.

Fahrerbesprechung siehe digitalem Aushang

8. Geräuschbegrenzung, Überwachung und Verstöße

Alle Rennen des ADAC Racing Weekend entsprechen der Geräusch-Emissionsklasse C am Nürburgring. Zur Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte der Emissionsklasse C am Nürburgring, wird bei dem Rennen des ADAC Racing Weekend ausschließlich nach der DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil, Kapitel II) verfahren. Die Überwachung erfolgt während der gesamten Veranstaltung.

Folgender Grenzwert darf nicht überschritten werden: für alle Fahrzeugklassen: **LWA-Verfahren 132 db(A)**

Verstöße gegen die Geräuschbegrenzung können folgende Strafen zur Folge haben:

Die zulässigen Geräuschwerte gelten für die Dauer des gesamten Wettbewerbes. Fahrzeuge mit nicht zulässiger Geräuschdämpfung / Überschreitung der zulässigen Höchstwerte sind bei Training oder Rennen (Vorbeifahrt-Messmethode) nach Auftreten vom Rennleiter durch entsprechende Flaggensignale aus dem Training / Rennen zu nehmen. bzw. an die Boxen zu beordern. Ist eine Instandsetzung nicht möglich, wird das Fahrzeug aus dem laufenden Wettbewerb genommen. Sollte das Fahrzeug nach erfolgter Instandsetzung immer noch über dem zulässigen Höchstwert auf der Rennstrecke gemessen werden, so trägt der Teilnehmer die anfallenden Strafgebühren.

Proteste nach dem ISG sind im Bereich dieser Geräuschvorschriften unzulässig. Es gilt der Artikel 4, blauer Teil DMSB Geräuschvorschriften.

9. Wertung

Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß den Ausschreibungen der Serien für die oben genannten Prädikate gewertet. Für Sportabzeichen des ADAC, AvD und DMV gelten die bes. Verleihungsbestimmungen der Verbände.

Die Veranstaltung wird auf der Nürburgring GP-Strecke Sprint mit Mercedes Arena und FIA-Schikane durchgeführt und dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten. Abschnitte mit einer Zeitwertung (Sprinttrunden) sind nicht Bestandteil einer Gleichmäßigkeitsprüfung.

Sieger eines Wertungslaufs ist der Fahrer mit der geringsten Anzahl an Strafpunkten. Kommt ein Fahrer in einem Wertungslauf nicht ins Ziel oder tritt zu einem Wertungslauf nicht an, erhält er eine entsprechend hohe Anzahl an Strafpunkten.

Eine Wertung erfolgt nur, wenn das führende Fahrzeug mind. 75% der vorgeschriebenen Dauer zurückgelegt hat.

10. Parc Fermé

Gemäß den Bestimmungen und Reglements der Serie.

11. Sicherheitsbestimmungen für Fahrer

Gemäß den Ausschreibungen und Reglements der Serie (s. Anlage)

12. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für
 - Sportabzeichen ADAC, AvD und DMV nach den gültigen Bestimmungen für das Sportjahr 2023
2. Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen, denen sich alle Fahrer mit Abgabe der Nennung unterwerfen, durchgeführt:
 - Straßenverkehrszulassungsordnung der BRD
 - Bestimmungen dieser Ausschreibung
 - eventuell noch zu erlassende Änderungen und Erläuterungen

Motorsport kann gefährlich sein!

Das muss auch jedem Motorsportler bekannt sein.

Der Veranstalter einer Motorsportveranstaltung stellt nach bestem Wissen und Gewissen eine Streckensicherung zur Verfügung, die im Falle des Falles so schnell wie möglich Hilfe leisten kann. Unfälle kann der Veranstalter aber kaum verhindern - dies kann aber jeder Teilnehmer durch angepasste Fahrweise. Es liegt ganz alleine im Entscheidungsbereich der Teilnehmer das persönliche Risiko zu begrenzen. Jeder Teilnehmer ist aber persönlich für seine Ausrüstung verantwortlich!

13. Bestimmungen der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG

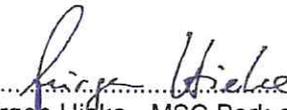
Gemäß der Landesverordnung zur Bekämpfung des Lärms (Lärmschutzverordnung) ist es verboten, in der Zeit von 19:00 Uhr bis 08:00 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Zuwiderhandlungen wird der Veranstalter mit Ausschluss von der Veranstaltung ahnden. Gleichzeitig wird die Nürburgring GmbH ein Hausverbot für die nachfolgenden Veranstaltungen erteilen.

Aufgrund der behördlichen Auflagen werden alle Teilnehmer aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden, wozu auch das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art im Fahrerlager gehört. Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, ausgewechselte Fahrzeugteile, leere Öl- und Farbdosen, Batterien sollten von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden. Ansonsten sind Abfälle getrennt nach DSD – Wertstoffen, Glas sowie Papier und Pappe in den dafür vorgesehenen Abfallbehältnissen zu sammeln. Altöl sowie ölerschmutzte Feststoffe dürfen nur in veranstaltungsbedingten Mengen in den entsprechenden Behältnissen auf dem Nürburgring – Gelände entsorgt werden.

Die Einhaltung der umweltschutzrechtlichen Bestimmungen wird von der Fahrerlagerordnung überwacht. Das Einschlagen von Befestigungen jeglicher Art im Fahrerlager ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird der entstandene Schaden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Selm – Bork, 08.06.2023

Unterschrift Veranstalter


.....
Jürgen Hieke - MSC Bork e.V.

Anlagen:

- Ausschreibung und Reglement VV GLP pro